

## Futterneid im Medizin-Milieu

Zwei Ärzte verleumdeten einen dritten. Vor dem Bezirksgericht Aarau erschien einer nicht, der andere schwieg. Teuer wurde es trotzdem.

Peter Weingartner

Es war ein absurdes Theater im Saal des Bezirksgerichts Aarau. Verhandelt werden sollte der Fall zweier Belegärzte einer Klinik der Region, die einem dritten übel mitgespielt haben sollen. Zuerst ist von Doktor B. (69), einer der beiden Beschuldigten, dessen Anwalt schon früher sein Amt niedergelegt hatte, auch 15 Minuten nach dem Termin weit und breit nichts zu sehen.

Dabei wäre angerichtet: Die Übertragungstechnik ist bereit, denn Doktor B. würde, wenn er da wäre, aus einem anderen Zimmer für die Befragung zugeschaltet. Er will den beiden

ehemaligen Arztkollegen nicht begegnen.

Immerhin anwesend ist der zweite Beschuldigte, Doktor A. (57), samt Verteidiger. Allein: Er gibt keine Antworten. In stoischer Ruhe stellt Einzelrichter Andreas Schöb seine Fragen zum Sachverhalt und zur Person. Hier wie dort sagt Doktor A. gefühlte 50-mal: «Dazu möchte ich nichts sagen.» Erst als der Richter wissen will, wer ihm zu diesem Verhalten geraten habe, sagt Doktor A.: «Mein Anwalt.» Auch der Vertreter der Anklage beisst beim Beschuldigten, erwartungsgemäss, auf Granit.

Doktor A.s Verteidiger wird's offenbar etwas mulmig zumute,

und er nimmt nach der ergebnislosen Befragung seines Klienten den Notausgang. Er beantragt eine kurze Pause, fünf Minuten, um sich mit Doktor A., zu beraten. Time-out. Es läuft nicht gut. Denn sichergestellte Whatsapp-Unterhaltungen zwischen den beiden Beschuldigten, obschon teilweise etwas verschlüsselt, sprechen eine deutliche Sprache: Da planten Doktor A. und Doktor B. Übles.

Die Täter, Doktor A. und Doktor B., sowie das Opfer, Doktor Z. (47), hatten von 2016 bis 2018 gemeinsam eine Firma. Bis Doktor Z. 2018 ausstieg und eine eigene Praxis eröffnete. Der Startschuss zu dem, was der Strafbefehl «mehrfache Ver-

leumdung» nennt. Doktor A. und Doktor B. versandten Schreiben, in denen sie Doktor Z. vorwerfen, er operiere unnötigerweise, bloss aus finanziellen Motiven. Damit nicht genug: Bei zwei Operationen sei es zu Komplikationen gekommen, in einer mit Todesfolge, bei der anderen mit schwerer Schädigung.

A. und B. behelligten nun auch die Angehörigen dieser beiden ehemaligen Patienten von Z. mit anonymen Briefen und Telefonaten. Doktor A. habe sich zudem Zugriff zu einem vertraulichen Patientendossier verschafft, steht im Strafbefehl. Dem Doktor Z. warfen die beiden Beschuldigten vor, Urkunden gefälscht und ein Opera-

tionsvideo verschwinden lassen zu haben: Z. sei ein «Arzt ohne Moral und Ehrlichkeit». Ein Vorwurf, der auf die Doktoren A. und B. zurückfällt, als Richter Schöb Whatsapp-Dialoge zwischen den beiden Herren zitiert, die ein bewusstes Mobbing, ein Diffamieren nahelegen.

Als der Anwalt von Z. den Doktor A. mit einer Aussage von Doktor B. konfrontiert, in der jener gesagt haben soll, er mache Z., fertig, verlangt der Verteidiger die erwähnte Pause. Sein Ziel ist klar: Schadensbegrenzung, zumal zusätzlich zum angefochtenen Strafbefehl noch Zivilforderungen im Raum stehen. Der Weg dazu: Rückzug der Einsprache gegen den Straf-

befehl, der damit rechtskräftig wird. Richter Andreas Schöb schliesst die Verhandlung, die keine war.

Den Doktor A., offenbar die treibende Kraft des Komplotts, kostet die Sache 17 700 Franken, davon sind 7000 Franken Busse, der Rest Auslagen im Rahmen des Verfahrens. Eine Geldstrafe von 35 400 Franken wird bei einer Probezeit von zwei Jahren bedingt ausgesprochen. Die Kosten für den abwesenden Doktor B sind minim niedriger: 16 000 Franken, davon 6800 Franken Busse. Die bedingte Geldstrafe beläuft sich bei ihm auf 34 200 Franken. Dazu kommen Einträge ins Strafregister.



Noch viel Luft nach oben: Zwei von zwölf Etagen des Suhrer Henz-Hochhauses stehen bereits. Bild: dvi

## Henz-Areal: Alle Wohnungen bereits verkauft

Suhr Sie gingen tatsächlich weg wie frische Weggli: Alle 59 Eigentumswohnungen vom sich noch im Bau befindenden Hochhaus beim Henz-Areal sind seit dieser Woche verkauft. Dies knapp ein Jahr nachdem mit der Vermarktung begonnen worden war und noch rund zwei Jahre bevor die

Wohnungen bezogen werden können. Einerseits waren die Preise eher günstig, andererseits hätten die Hochhauswohnungen dank guten Grundrissen und attraktiver Aussicht gut zur aktuellen Nachfrage am Immobilienmarkt gepasst, sagt Daniel Thoma, Mitbegründer von Primus

Property. Verhältnismässig viele Verkaufsgespräche hätten gleich zu einem Kauf geführt. Verkauft sind auch zwei von vier Gewerbeflächen: Einziehen wird ein Gastrobetrieb und ein Erste-Hilfe-Kurs-Anbieter. Im Gespräch ist man aktuell mit einer Bäckerei und einem Schönheitssalon. (dvi)

## Wie Kanzleien mit der Homeoffice-Pflicht umgehen

Der Gang auf die Gemeindekanzlei ist nur noch in Ausnahmefällen nötig. Und doch muss für diesen Fall vorgesorgt werden.

Eva Wanner

Der Bundesrat hat eine Homeoffice-Pflicht verhängt - und vorerst bis Ende Februar verlängert. Nach bald zwei Jahren Pandemie ist relativ klar, wer von zu Hause aus arbeiten kann und wer nicht. Relativ. Gemeindekanzleien machen vielerorts einen Spagat, der durch die hochansteckende Virusvariante noch vergrössert wird.

Hunzenschwil etwa hat erst diese Woche Folgendes auf der Website publiziert: «Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) bitten wir Sie, persönliche Vorsprachen im Gemeindehaus wenn immer möglich zu vermeiden. Viele Dienstleistungen können über das Telefon abgewickelt werden.» Der Hinweis, so sagt Gemeindegeschreiberin Colette Hauri, sei präventiv platziert worden. «Unsere Mitarbeiter sind bisher glücklicherweise verschont geblieben.» 14 Personen arbeiten in fünf Abteilungen auf der Kanzlei. «Im Worst Case könnte der Betrieb mit lediglich einer Person für Schalter und Telefon und natürlich mit viel Verständnis von Seiten der Bevölkerung aufrechterhalten werden.»

### Grössere verteilen, kleinere müssen bibbern

Um den schlimmsten Fall zu vermeiden, werden in Hunzenschwil und anderen befragten Gemeinden Schutzmassnahmen umgesetzt. Dintikon beispielsweise sei «in der glücklichen Lage, dass unsere Räumlichkeiten grosszügig sind und zusätzlich mehr Einzelbüros angeboten werden können», sagt Gemeindegeschreiber Pirmin Kohler. Die Stadt Lenzburg teilt ihre 150 festangestellten Mitarbeitenden wo immer möglich so in Schichten ein, dass sie sich ins Homeoffice und mehrere Büros verteilen können.



Hunzenschwil bittet, nicht ins Gemeindehaus zu kommen. Bild: zvg

Kleine Gemeinden haben meist weniger Mitarbeitende, was zwar das verteilen einfacher macht, aber auch das Risiko erhöht. Drei Angestellte sind in der Kanzlei von Egliswil tätig. Würden sie an Corona erkranken, müsste der Schalter geschlossen werden, sagt Gemeindegeschreiberin Sabrina Sigrist.

Aber: Viele Dienstleistungen können online erledigt werden. Vor Ort kämen, so sind sich die befragten Gemeinden einig, meist nur noch ältere Personen oder ausländische Staatsangehörige. Das klassische «ufd Gmeind goh» ist kaum noch nötig, mit Ausnahmen wie etwa ID-Anträge, Beglaubigungen oder um SBB-Tageskarten abzuholen. Einige Kanzleien schliessen den Schalter deshalb ganz, bieten aber an, auf telefonische Voranmeldung hin vor Ort zu sein.

Der Kanton findet das trotz Homeoffice-Pflicht schwierig. «Eine vollständige Schliessung der Verwaltung erachte ich eher als problematisch. Indes hängt eine Beurteilung nicht zuletzt davon ab, wie rasch allenfalls ein Termin vor Ort vereinbart werden kann», sagt Martin Süess,

Leiter des Rechtsdiensts der Gemeindeabteilung des Departements für Volkswirtschaft und Inneres.

### Dienstleistungen ganz ins Web verschoben?

Süess sagt aber auch: «Grundsätzlich geht der Trend in Richtung «digitale Gemeindekanzlei.» Ob künftig wirklich alles elektronisch abgewickelt werden könne, sei seitens des Kantons aber schwierig zu sagen.

Ein Schritt in die Richtung ist das Projekt Fit4Digital, ein digitaler Service, mit dem die Aargauer Gemeindeamännerversammlung den Gang an den Schalter überflüssig machen will. Was das genau bedeutet, kann bald in Seon erfahren werden. Die Gemeinde lädt am 17. März zu einem Workshop, an dem über den Aufbau des Smart Service Portals informiert und in einem Workshop besprochen wird, was sich Nutzer und Nutzerinnen wünschen. Eingeladen seien Personen aus Seon aber auch aus Nachbargemeinden. Anmelden muss man sich bis spätestens 15. Februar unter [kanzlei@seon.ch](mailto:kanzlei@seon.ch), Stichwort Fit4Digital.